

Produktinformation (Stand 29.09.2025)

## Technologie- und Gründerzentren (GRW-Gebiete)

### Auf einen Blick

Ziel der Förderung ist die Schaffung von Technologie- und Gründerzentren, die ihren Nutzern eine attraktive Infrastruktur in Form funktionsgerechter Büro-, Labor- und Produktionsflächen sowie von zentralen Beratungs-, Service- und Gemeinschaftseinrichtungen kostengünstig bereitstellen, um den Aufbau und das Wachstum von insbesondere neu gegründeten und jungen Unternehmen zu unterstützen sowie Entwicklungshemmnisse zu überwinden.

Die Förderung soll zu einer Erhöhung der Anzahl an Unternehmensgründungen in vorrangig technologieorientierten, forschungsintensiven und wissensbasierten Bereichen beitragen.

Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie als Träger eines bestehenden oder geplanten Technologie- und Gründerzentrums, vorzugsweise eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband sind oder eine juristische Person, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgt i.S.d. §§ 51-68 AO oder die ohne Gewinnabsicht ausgerichtet ist.

Dieses Förderprogramm richtet sich an Gewerbezentren innerhalb des Zielgebiets der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW): Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Friesland, Goslar, Göttingen, Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Helmstedt, Holzminden, Leer, Lüchow-Dannenberg, Nienburg (Weser), Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Uelzen, Wesermarsch, Wittmund sowie kreisfreie Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg (Oldb), Osnabrück und Wilhelmshaven.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung für die Errichtung, den Ausbau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren mit dem Ziel insbesondere den Gründerinnen und Gründern eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen
- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 60% der förderfähigen Ausgaben

### Was fördern wir?

- > Planung, Bau, Baunebenkosten, Lieferungen und Leistungen, Investitionen in materielle Vermögenswerte (insb. Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (u.a. Anlagen, Maschinen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie Ausstattung, in Form von beispielsweise Mobiliar, IT-Infrastruktur und gemeinsam genutzter technischer Einrichtungen), erhöhte Investitionsausgaben für an der Kreislaufwirtschaft oder dem Klimawandel orientierten Projektplanung, Grunderwerb bis zu 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens

**Ein Zuschuss des  
Landes Niedersachsen  
und des Bundes**

**NBank**  
Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Daniela Wysk  
Telefon  
0511 30031-9272

E-Mail  
[daniela.wysk@nbank.de](mailto:daniela.wysk@nbank.de)

## Das fördern wir leider nicht:

- > Kosten für die Bauleitplanung
- > Kosten der Leistungen kommunaler nicht selbstständiger Eigenbetriebe
- > Finanzierungskosten
- > Ersatzinvestitionen
- > Sanierungsmaßnahmen, die im Rahmen einer laufenden Unterhaltung erforderlich werden
- > Umsatzsteuer, die nach UstG als Vorsteuer abzuziehen ist
- > Ersten Spartenstich, Grundsteinlegung, Richtfest, Einweihungsfeier oder Ähnliches

## Wen fördern wir?

- > vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände
- > juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (Vss §§ 51-68 AO)
- > juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht
- > kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 60% der förderfähigen Ausgaben
- > Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- > Unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Experinnen und Experten der NBank

### Unsere Bedingungen:

- > Die Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben gestellt werden.

### Qualität der Maßnahme:

Die Maßnahme muss in dem zugrundeliegenden Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl erreichen. Bei der Auswertung der Förderung der Technologie- und Gründerzentren werden insbesondere die folgenden Qualitätskriterien zu Grunde gelegt:

- > Potenzial des Standortes bzw. der Region für technologieorientierte Unternehmensgründungen
- > Gründungsintensität im Einzugsgebiet
- > Träger-/Betreibermodell und die daraus resultierenden zentralen Unterstützungsleistungen für die Gründenden

- > Beitrag zur regionalen Entwicklung
- > Beitrag zu kooperativen Ansätzen
- > Beitrag zu einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit
- > Modellhaftigkeit des Vorhabens
- > Beitrag zu den Querschnittszielen (Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltige Entwicklung, Gute Arbeit)

## So läuft der Antrag

Bitte wenden Sie sich frühzeitig an die unten genannte Kontaktperson der NBank, um die Antragstellung gemeinsam ihrem Vorhaben angepasst vorzubereiten.

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Daniela Wysk

Telefon

0511 30031-9272

E-Mail

Daniela.Wysk@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr